

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 1994.1

Motion der Fraktion Alternative-CSP betreffend Minergie-P-Standard bei städtischen Bauvorhaben

Bericht und Antrag der Bau- und Planungskommission vom 4. November 2008

Sehr geehrter Herr Präsident Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Bau- und Planungskommission (BPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen in oben erwähnter Angelegenheit gemäss den §§ 14 und 20 GSO nachfolgenden Bericht:

1. Ausgangslage

Die Fraktion Alternative-CSP verlangt in einer Motion, dass städtische Neubauten in der Regel künftig den Standard Minergie P einhalten müssen. Ohne strengere Massstäbe im Energieverbrauch könne die bis Mitte des Jahrhunderts angestrebte 2000-Watt-Gesellschaft nicht erreicht werden. Die dafür notwendigen Mehrinvestitionen würden durch Einsparungen im Energieverbrauch ausgeglichen.

Der Kanton Zug hat beschlossen auf 1. 1.2009 die MuKEn (Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich) einführen.

Der Stadtrat beantragt bei Neubauten und Sanierungen von städtischen Liegenschaften künftig den "Gebäudestandard 2008", welcher von den Energieverantwortlichen der 10 grössten Schweizer Städte in Zusammenarbeit mit Energie Schweiz erarbeitet wurden einzuführen.

Der Stadtrat folgt damit nicht den Forderungen der Motion setzt aber die Anforderungen an den Energiehaushalt und die Ökologie von Städtischen Bauvorhaben erheblich herauf. Zug ist damit zusammen mit den führenden Schweizer Städten Vorreiter- und Vorbildfunktion in Energiefragen.

GGR-Vorlage Nr. 1994.1 www.stadtzug.ch Seite 1 von 3

2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Unsere Kommission behandelte die gegenständliche Vorlage an der ordentlichen Sitzung vom 4. November 2008 in Elfer-Besetzung und in Anwesenheit von: Stadträtin Andrea Sidler Weiss, Stadtrat Andreas Bossard, Departementsekretärin Nicole Nussberger, Bruno Trüssel Energie + Umwelt und Roland Grab Energieberatung Zug.

Nach ausführlicher Diskussion stimmte die BPK im Rahmen der Schlussabstimmung dem Bericht und Antrag des Stadtrates mit 11:0 Stimmen zu.

3. Erläuterung der Vorlage

Roland Grab und Bruno Trüssel erläutern ausführlich die Anforderungen des "Gebäudestandard 2008". Diese setzen sich im Wesentlichen aus einem 7 Punkte umfassenden Massnahmenkatalog zusammen, welcher mit dem BPK – Bericht versandt wird, weshalb sich hier eine detaillierte Wiedergabe erübrigt.

In der Erläuterung wurden ausführlich die Unterschiede der verschiedenen Label Minergie und Minergie-P aufgezeigt, dies sowohl auf die damit verbundenen Mehraufwendungen, wie auch auf die dadurch möglichen Einsparungen an Energie.

4. Beratung

Es wird klar festgehalten, dass die vorgeschlagenen Massnahmen nur bei Neubauten oder bei einer umfassenden Sanierung von städtischen Liegenschaften zur Anwendung kommen.

Die Aufwendungen für Minergie werden mit 3 – 10 %, für Minergie-P bis zu 25 % beziffert.

Wichtig erscheint, dass die Forderung nach Minergie bereits im Programm von Neubauten ausgeschrieben und damit die notwendigen Massnahmen bereits im Projektstadium berücksichtigt werden.

Der Stadtrat hat am 23. September 2008 auf den 1. Januar 2009 den Gebäudestandard 2008 einzuführen.

Es wird die Frage aufgeworfen wo respektive wie da die Kompetenzen geregelt sind. Kann der Stadtrat diesen Beitritt von sich aus beschliessen ohne den GGR zu konsultieren? Wenn ja, erübrigt sich damit die ganze Diskussion und wir können den Bericht des Stadtrates nur zur Kenntnis nehmen.

Der Stadtrat wird gebeten anlässlich der GGR-Sitzung diese Frage kurz zu beantworten.

5. Zusammenfassung

Die BPK ist nach der Besprechung dieser Vorlage aber auch nach ausführlicher Behandlung von energetischen Massnahmen in der Beratung der neuen Bauordnung überzeugt, dass der Vorschlag des Stadtrates einen der Zeit und Technik entsprechenden Massnahmenkatalog enthält und stimmt der Vorlage einstimmig zu.

GGR-Vorlage Nr. 1994.1 www.stadtzug.ch Seite 2 von 3

6. Antrag

Die BPK beantragt Ihnen,

- auf die Vorlage sei einzutreten, und
- die Motion der Fraktion AF-CSP betreffend Minergie-P-Standard bei städtischen Bauvorhaben sei erheblich zu erklären und gleichzeitig von der Geschäftskontrolle als erledigt abzuschreiben.

Zug, 9. November 2008

Für die Bau- und Planungskommission Martin Spillmann, Kommissionspräsident

GGR-Vorlage Nr. 1994.1 www.stadtzug.ch Seite 3 von 3